Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 173. Sonntag den 5. April 1896. 90. Jahrgang.

Die nächste Nummer erscheint am Dienstag Morgen.

Aus der Woche.

Das hohe Fest, das wir heute begehen, mahnt die Völker und jeden Einzelnen, das Christenthum, die Religion der Liebe, in sich selbst zu erneuern, und die vorausgegangenen Tage haben wahrlich nicht gezeigt, daß wir einer solchen Mahnung nicht bedürftig wären. Die Leidenschaften haben selbst in dieser geweihten Zeit nicht geschwiegen, von Zwist und Hader ist die stille Woche erfüllt gewesen. Am störendsten in den Reihen Derjenigen, die uns am Charfreitag gesagt haben, daß sie im Alleinbesitz der göttlichen Wahrheit seien und daß, wenn diese Wahrheit zum vollen Siege sich durchringen solle, wir alle uns ihnen geistig unterwerfen müßten. Eigensüchtig und häßlich ist dieser Streit gewesen, der die heilige Ruhe störte, nicht ein Waffengang in dem von göttlichem Feuer geschürten Kampfe um die Vervollkommnung der Menschheit, jenem Kampfe, der nie rastet und zu dem die hohen Feste anspornen, anstatt ihm Schweigen zu gebieten. Nicht zum Wenigsten Ostern, das Fest, an dem Glaube und Natur dem Menschen seinen Weg zeigen: aufwärts zum Lichte. Der Ablenkungen von dieser Straße des Heils sind für alle Geschlechter Legion gewesen, unserer Zeit weltgeschichtlicher Wandlungen sind sie zahlreicher aufgespart worden, als den Vätern und Großvätern. Die Probleme der Ordnung menschlicher Angelegenheiten sind düsterer verschleiert, das Erkennen des Rechten ist schwieriger geworden. Wenn inmitten solchen Dunkels die Menschen sagen: die echte und wahre Religion führt aus der Wirrniß, so sprechen sie aus, was der Menschheit ewiger Trost bleibt. Wenn sie aber hinzufügen: die echte, wahre Religion ist das, was wir lehren, so protestiren wir dagegen aus dem Gedanken des Osterfestes heraus als gegen einen Frevel am Göttlichen wie am Menschlichen. Unser deutsches Vaterland hat seinen Glanz, sein Ansehen, seinen Wohlstand dafür gegeben, um ein Ende damit zu machen, daß Menschen für irrthumsfreie Erklärer des göttlichen Wesens anerkannt werden mußten, und das wiedererstandene Deutschland wird die unermeßlich theuer bezahlte Freiheit der Gewissen nicht verschleudern, an wen immer es sei. Und um dieses Gut handelt es sich. Mag die Richtung, die — weniger in unserem engeren Vaterlande, um so mehr aber in dem größten und einflußreichsten deutschen Staate — den Buchstaben zum Alleinherrscher im Reiche des Glaubens machen will, noch so überzeugt sein, den Weg des Protestantismus zu gehen, sie wirkt — der Kernpunct der neu aufgeworfenen Civilehefrage, sowie der des Bestimmungsrechtes des Staates über die Schule zeigen es deutlich genug — für den Sieg der römischen Klerisei.

Eine durch Vorkommnisse der jüngsten Vergangenheit zeitgemäß gewordene, aber doch nicht in den am heutigen Tage gern vermiedenen politischen Streit hineinführende Frage erörtert ein „Eingesandt" in der „Kreuzzeitung": den Zweikampf. Es ist selbstverständlich, daß man an dieser Stelle nicht den Vorurtheilen und der seichten Betrachtung des Gegenstandes begegnet, die sonst nur zu häufig laut werden. Der Verfasser bestreitet, daß das Duell unter irgend welcher Voraussetzung mit den Geboten des Christenthums in Einklang gebracht werden könnte, er verbehält sich jedoch nicht, daß ein anderer Weg zur Wiederherstellung der verletzten Ehre, wenigstens wenn intime Familienverhältnisse die Anrufung eines Ehrengerichts verbieten, nicht gegeben sei. Er billigt diesen Weg nicht, sondern fordert von dem Verletzten Resignation: „Wer in die schwere Lage kommt, ohne seine Schuld compromittirt zu werden, und sich nicht gewappnet fühlt, sein Geschick in seinem bisherigen Kreise zu tragen, der muß aus demselben ausscheiden." Daß diese Forderung, so ganz allgemein erhoben, eine furchtbare Härte in sich schließt, braucht nicht weiter dargethan zu werden. Schließt der Verzicht auf ein Duell doch unter Umständen den Verzichtenden nicht nur aus „seinem bisherigen Kreise", sondern auch aus den benachbarten Kreisen, ja sogar von einer ganzen gesellschaftlichen Schicht aus. Der Einsender sieht auch ein, daß seine Lösung nicht eine solche für alle Fälle sein kann. Er schließt: „Ueber kurz oder lang werden auch bei uns wohl andere Auffassungen zur Herrschaft gelangen. Aber zum Märtyrer der noch herrschenden äußerlichen Ehrbegriffe fühlt sich so leicht Niemand berufen. Der Bann, welcher jetzt herrscht, kann nur von oben fortgenommen werden." Mit den letzten Worten wird allerdings ein Weg gezeigt, der gangbar gemacht werden könnte und auch bereits — wenigstens ist ein Beispiel dieser Art vor etwa fünfzehn Jahren bekannt geworden — betreten worden ist. Es wäre eine Osterthat, wenn gerade jetzt der Mund, der schon oft ein erlösendes Wort zur rechten Zeit gefunden, den Bann aufs Neue zu brechen suchte, der seit jenem Beispiele drückender als je geworden ist.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 4. April. Wie uns aus Metz berichtet wird, schwebt seit einiger Zeit eine Landesverrathsangelegenheit, die sich gegen den Ingenieur und Mühlenbesitzer Encillon aus Urgeville richtet. Die Voruntersuchung, die in dieser Sache vor einiger Zeit eingeleitet wurde, soll bereits abgeschlossen sein; ein Anklagebeschluß des Reichsgerichts liegt jedoch, wie wir erfahren, bis jetzt noch nicht vor.

‖ **Berlin**, 4. April. Auch die vom Verein für Socialpolitik veranlaßten Untersuchungen über die Lage einzelner Handwerke in verschiedenen Städten, deren Ergebnisse nunmehr zu einem großen Theile veröffentlicht sind, lassen erkennen, daß verschiedene Gewerbszweige, in denen noch vor nicht langer Zeit handwerksmäßige Betriebsweise überwog, infolge der Entwickelung der modernen Technik vollständig einen industriellen Charakter angenommen haben oder doch in kürzester Frist unter Abstoßung der noch vorhandenen handwerksmäßigen Betriebe annehmen werden. Es ist dies eine Thatsache, welche für die bevorstehende Einführung der localen Handwerksorganisation wohl beachtet werden sollte. Wer sich der ersten Grundzüge einer Handwerksorganisation erinnert, welche vom preußischen Handelsministerium im „Reichsanzeiger" veröffentlicht wurden, wird wissen, daß damals, als daran gedacht wurde, alle Gewerbetreibenden, welche nicht mehr als 20 Arbeiter regelmäßig beschäftigen, in die Organisation einzubeziehen, die Bestimmung vorgesehen war, daß der Bundesrath bestimmte Gewerbszweige überhaupt von der Handwerksorganisation ausnehmen könnte. Dabei war sicherlich an jene Gewerbe gedacht, welche in neuerer Zeit einen rein industriellen Charakter erhalten haben. Es wäre auch völlig unverständlich, der Organisation solche Betriebe anzuschließen, die nicht den mindesten Vortheil davon hätten. Die locale Handwerksorganisation soll u. A. einer besseren Ausbildung des Handwerkernachwuchses dienen. Was nützte industriellen Betrieben, die gar keine Gesellen und Lehrlinge, sondern nur Arbeiter beschäftigen, solche Anordnung? Der Wortlaut der neuerdings im Handelsministerium ausgearbeiteten Vorlage über die Handwerksorganisation ist noch nicht bekannt, und man weiß deshalb auch nicht, in welcher Weise der Kreis der für die Organisation in Aussicht genommenen Gewerbetreibenden abgegrenzt ist oder ob seine Abgrenzung in das Belieben der Provinzialbehörden gestellt werden wird. Auf jeden Fall wäre es erwünscht, wenn eine Bestimmung in der Vorlage enthalten wäre, welche der oben erwähnten und in dem ersten Entwurf enthaltenen ähnlich wäre.

△ **Berlin**, 4. April. Die Mittheilungen, welche die neueste Nummer des amtlichen Colonialblattes über die Erfolge macht, die mit der Heranziehung der Eingeborenen in den Colonien zu regelmäßigem Militairdienst erzielt worden sind, berechtigen zu der Erwartung, daß auf diesem Gebiete in absehbarer Zeit sehr gute Resultate werden erreicht werden. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Versuche zunächst auf die südwestafrikanische Colonie beschränkt sind und daß das dort zur Verfügung stehende Menschenmaterial auf einer verhältnißmäßig höheren Stufe steht, als die eingeborene Bevölkerung in unseren übrigen afrikanischen Besitzungen. Indessen werden die Erfahrungen, welche in Südwestafrika gemacht werden, zweifellos dazu beitragen, anderweitige Versuche zu erleichtern, zumal da die beiden Hauptschwierigkeiten, die Abneigung der Eingeborenen gegen einen geordneten Militairdienst und die mangelnde Sprachkenntniß, in Südwestafrika ebenso gut vorhanden sind, wie in anderen Colonien. Was die Vortheile der Heranziehung der Eingeborenen zum Militairdienst speciell für Südwestafrika anlangt, so liegen dieselben auf der Hand. Sowohl der stellvertretende Truppencommandeur, wie der Landeshauptmann vertreten die Ansicht, daß die militairisch ausgebildeten Eingeborenen eine vorzügliche Hilfstruppe für den Fall eines Krieges in dem Schutzgebiet abgeben werden. Damit eröffnet sich die Aussicht, daß mit der Zeit die Schutztruppe durch Eingeborene ersetzt werden kann, was in mancher Beziehung ein Vortheil sein wird und geeignet ist, uns unsere südwestafrikanische Colonie noch werthvoller zu machen. Unleugbar wirkt in dem vorliegenden Falle der „Militarismus" als Culturelement in Südwestafrika. Der Bericht des stellvertretenden Truppencommandeurs über die bisher erzielten Erfolge stellt das außer Frage, so daß man auch unter diesem Gesichtspunct das Vorgehen der dortigen Verwaltung nur freudig begrüßen kann.

* **Berlin**, 4. April. Herr Bebel hat bekanntlich der Behauptung der „Rhein.-Westfäl. Ztg.", er habe seine Anklage gegen Dr. Peters erst anderthalb Jahre bei sich getragen und dann hauptsächlich deshalb vorgebracht, weil Peters für die Flottenvermehrung eingetreten und an Stelle des Prinzen Arenberg zum Vorsitzenden der Berliner Abtheilung der deutschen Colonialgesellschaft gewählt worden sei, im „Vorwärts" die Erklärung entgegengesetzt:

„Diese Mittheilung der „Rhein.-Westf. Ztg." ist, soweit sie sich auf meine Person oder die Partei bezieht, von A bis Z Erfindung. Ich habe das gegen den Dr. Peters gerichtete Material erst wenige Wochen vor meiner bezüglichen Rede im Reichstag, zum Theil sogar erst während der Verhandlungen im Reichstag erhalten. Auch der Abgeordnete Prinz von Arenberg und das Centrum stehen der Veröffentlichung fern. Berlin, den 30. März 1896. A. Bebel."

Hierauf antwortet jetzt die „Rhein.-Westf. Ztg.":

„Wir halten demgegenüber an unserer Meldung durchaus fest und wollen sie nunmehr näher begründen. Unserem Gewährsmann wurden am 4. October 1894, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, zu Zürich von einer in jeder Beziehung zuverlässigen Seite die Mittheilungen gemacht, welche Bebel letzthin im Reichstage „enthüllte". Insbesondere wurde berichtet, Peters habe seine Concubine, welche mit einem Schwarzen habe flüchten wollen (nach der damaligen Ausschmückung war dieser Schwarze obendrein ihr früherer Bräutigam, dem sie von Peters entrissen war), somit ihren Geliebten vor seiner Thüre aufhängen lassen. Empört darüber habe ein Missionar dem P. das Haus verwiesen und darauf Peters dem ersteren einen Brief geschrieben, des Inhalts, daß er die That anerkenne und sich dazu berechtigt glaube. Dieser Brief sammt einer Schilderung der Thatsachen ist an Bebel abgesandt; man müsse also darauf gefaßt sein, daß Bebel damit in der Session 1894/95 einen großartigen Colonialscandal anfange. Unser Gewährsmann hielt sich für verpflichtet, die Angelegenheit in den Kreisen des Colonialvereins und des Alldeutschen Verbandes — deren Mitglied Peters ist — zur Sprache zu bringen. So ist die Sache im Winter 1894 im Vorstand des Eisener Colonialvereins auf einer Tagung des Gauverbandes der niederrheinisch-westfälischen Colonialvereine und auf einer Tagung der Vertrauensmänner der Ortsgruppen des Alldeutschen Verbandes von Rheinland-Westfalen zu Düsseldorf besprochen worden. Sicherlich 50 Personen in Rheinland-Westfalen können dies bezeugen. Man kam aber fast zur einstimmigen Ansicht, daß diesseits nichts in der Sache geschehen könne, denn: 1) war nicht klar, ob die Vorfälle in die Zeit der Beamtenschaft Peters' fielen; 2) beruhte die ganze Sache auf ostafrikanischem Küstenklatsch; das einzige Beweismittel (den Brief) mußte Bebel besitzen; 3) konnte Niemand sich ein Recht zuerkennen, Peters auf Klatschereien hin um Aufklärung zu bitten. Derselben Ansicht mußte auch wohl Bebel sein, denn er machte von der ihm gewordenen Mittheilung 1½ Jahre keinen Gebrauch. Wenn er jetzt behauptet, er habe sein Material während der Verhandlung erst erhalten, so fragt darauf die „Deutsche Tageszeitung" mit Recht, wie er in solchem Falle die Richtigkeit der Angaben prüfen konnte. Es wäre also zweckdienlich, daß Herr Bebel mittheilte, von wem er die Angaben hat. Nach der unserem Gewährsmanne in Zürich gemachten Mittheilung ist die Anklage von englischer Seite damals an Bebel gegeben. Die menschenfreundliche Absicht liegt also auf flacher Hand. Um den Rest der Bebel'schen „Berichtigung" aus dem Wege zu räumen, so stellen wir fest, daß wir nie behaupteten, Prinz Arenberg oder das Centrum seien an der Veröffentlichung betheiligt. Wir sagten nur, daß Socialdemokraten und Ultramontane Peters angriffen, weil Letzterer für die Flottenvermehrung zu arbeiten anfing. Sollte Herr Bebel für seine Person das bestreiten, so genügt es, ihm den Anfang seiner Rede vorzulesen; er sagte nach dem amtlichen Stenogramm: „Peters genießt ein Nutzeinkommen von 6000 ℳ und benutzt die ihm vollständig überlassene freie Zeit, wie Sie wissen, dazu, um in der bekannten Flottenvermehrungs-Agitation aus Leibeskräften thätig zu sein. Die letztere hat uns im Augenblick nicht zu beschäftigen, sie wird beim Marine-Etat ihre Rolle spielen. Ich habe nur aus der Rolle, die der Herr in letzterer Zeit gespielt hat, Veranlassung genommen, mich etwas näher mit der Vergangenheit desselben bekannt zu machen, und da muß ich sagen . . ." Und nun folgt die Anklage. Ueber die Absicht Bebel's ist man daher ebensowenig im Unklaren wie über diejenigen seiner englischen Informatoren."

Herr Bebel wird sich in seiner Antwort wahrscheinlich darauf beschränken, der „Rhein.-Westf. Ztg." und den von ihr namhaft gemachten Vereinen den Vorwurf zu machen, daß sie die ihnen gemachten Mittheilungen totzuschweigen versucht hätten. Und in der That war es ein Fehler von diesen Vereinen, daß sie dem „ostafrikanischen Küstenklatsch" nicht auf den Grund zu gehen suchten und nicht einmal Herrn Dr. Peters von dem ihm drohenden Angriffe in Kenntniß setzten. Gerade weil man wußte, daß Bebel Material zu einem solchen Angriffe erhalten hatte, hätte man es für Pflicht erachten müssen, Peters um Aufklärung zu ersuchen und ihm Gelegenheit zu geben, eine neue Disciplinaruntersuchung zu fordern.

* **Berlin**, 4. April. In welch bedauerlichem Grade die confessionelle Zersplitterung in Deutschland Fortschritte macht, beweist die Begründung eines katholischen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Man sollte denken, daß die gemeinnützigen Bestrebungen ein Feld bildeten, auf dem sich nicht nur die Deutschen aller politischen Parteien, sondern auch aller Bekenntnisse begegnen und zusammenfinden könnten, und es ist auch nicht eine nicht gering zu veranschlagende Wirkung der politischen Einigung der deutschen Stämme, daß durch sie für Nord und Süd, Ost und West ein Boden gemeinsamen Wirkens geschaffen wurde. Leider aber muß in den letzten Jahren die Beobachtung festgestellt werden, daß mehr und mehr auch bei der Gemeinnützigkeit der Confessionalismus sich geltend macht und zu besonderen Vereinsbildungen führt, durch welche die Kräfte der Gesellschaft vielfach verzettelt und zersplittert werden. Der confessionelle Gegensatz macht sich hierbei stärker bemerkbar als der politische. Die politischen Unterschiede zu überwinden und zu überbrücken, ist der Gemeinnützigkeit noch möglich, die confessionellen und religiösen dagegen anscheinend nicht mehr. Weshalb ist es nothwendig, für die katholische Bevölkerung, die im Uebrigen die Bestrebungen des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke billigt, einen besonderen Verein auf religiöser Grundlage zu errichten, weshalb kann sie sich jenem nicht anschließen? Verstehen würde man das, wenn der Verein durch seine Thätigkeit die religiösen Empfindungen der Katholiken irgendwie gekränkt hätte, allein das ist so wenig der Fall, daß der Verein bei den kirchlichen katholischen Behörden großen Anklang findet und amtliche Empfehlung genießt. Das bischöfliche Ordinariat in Mainz hat sogar vor einigen Jahren eine socialstatistische Erhebung dieses Vereins durch warme Unterstützung seitens der Diocesangeistlichkeit bei Auskunftertheilung über Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus sehr gefördert. Unter diesen Umständen ist es nicht die Abneigung gegen den Verein, die zu einer besonderen Vereinsbildung führt, sondern es muß dies auf die allgemeine Neigung zurückgeführt werden, auch die gemeinnützige Thätigkeit vom Boden der confessionellen Gemeinschaft aus zu regeln und durchzuführen. Nur blinder Fanatismus konnte in dieser Erscheinung einen Vortheil für das Volksleben erblicken. Die übermäßige Betonung der confessionellen Unterschiede ist schon an sich ein großer Schaden, sie wird aber zu einer Schädigung der theuersten Güter unserer Nation, wenn selbst die schönste Blüthe menschlicher Gesinnung, die werkthätige Liebe, nicht mehr im Stande ist, die Menschen verschiedenen Glaubens zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen. Es heißt einer guten Sache, die man fördern will, einen schlechten Dienst erweisen, wenn man dieser confessionellen Zersplitterung das Wort redet, statt von ihr abzuhalten. Anzeichen genug liegen dafür vor, daß auch hierbei ein planmäßiges und auf wohlüberlegten Anschauungen beruhendes Vorgehen beabsichtigt ist, und gerade um deswillen ist es geboten, mit ernster Mahnung hiergegen nicht zurückzuhalten. (Köln. Ztg.)

Y. **Berlin**, 4. April. (Telegramm.) Durch Cabinetsordre vom 31. März ist der Contreadmiral **Hoffmann** von der Stellung als Chef der Kreuzer-Division entbunden, Contreadmiral **Tirpitz** ist zum Chef der Kreuzer-Division ernannt worden. Corvettencapitain **Fischer**, Commandant der „Kaiserin Augusta", und Corvettencapitain **Brausse**, Commandant des Panzers „Sachsen", sind zu Captainen zur See befördert worden. (Wiederholt.)

⊙ **Berlin**, 4. April. (Telegramm.) Der neue Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen **Deutschland** und **Japan** nebst einer Consular-Convention ist heute von dem Staatssecretair des Auswärtigen Amtes, Staatsminister Freiherrn Marschall von Bieberstein, und dem japanischen Gesandten, Vicomte Aoki, unterzeichnet worden.

⋈ **Berlin**, 4. April. (Telegramm.) Gegenüber dem Vorgehen einer angeblich preußischen Disciplinarbehörde gegen Zeitungsredactionen, von welchen **Mittheilungen aus geheimen Actenstücken** veröffentlicht worden sind, führt die „Nordd. Allgem. Ztg." aus, es handle sich bei den fraglichen Disciplinarverfahren um eine That, für welche den Zeitungsredacteur oder seine Hilfskräfte eine rechtliche Verantwortlichkeit nicht treffe. Für einen Bruch des Dienstgeheimnisses könne nur der die dienstliche Pflicht verletzende Beamte verantwortlich gemacht werden. Die Veröffentlichung an sich sei nicht strafbar. Aus der Fassung des Beschlusses der mit der Vorberathung der Strafproceß-Ordnungsnovelle betrauten Commission ergebe sich, daß dieselbe sich bei dem bekannten Beschlusse keineswegs auf den Standpunct gestellt habe, als solle gegen die bei dem Erscheinen einer Druckschrift betheiligten Personen der Zeugnißzwang behufs Ermittelung des Verfassers oder Einsenders unbedingt und für alle Fälle ausgeschlossen sein. Nur unter gewissen Voraussetzungen habe die Commission den Zeugnißzwang beseitigen wollen. Die „Nordd. Allg. Ztg." weist sodann nach, daß die von der Commission gewollte Beseitigung des Zeugnißzwanges auf solche Fälle keine Anwendung gefunden hätte, für welche die Presse selbst die Verantwortung nicht zu tragen hat. Hiernach könne es nur auf einem Mißverständniß beruhen, wenn in neuerlichen Fällen der Zeugnißzwang zu Einwendungen gegen die Beschlußfassung der Reichstags-Commission benutzt worden sei.

B. **Berlin**, 4. April. (Privattelegramm.) Professor **v. Treitschke**, dessen Erkrankung bereits gemeldet wurde, leidet der „Nat.-Ztg." zufolge an starken asthmatischen Beschwerden. Sein Befinden ist ein wechselndes; an manchen Tagen vermag er auszufahren.

C. H. **Berlin**, 4. April. (Privattelegramm.) Der Abgeordnete **Eugen Richter** hat der „Nationalztg." zufolge seinen Austritt aus dem Vereine für Handelsfreiheit erklärt; er sei zu diesem Schritte offenbar durch die von ihm stets bekämpfte Gründung des Schutzverbandes gegen agrarische Uebergriffe veranlaßt. (Wiederholt.)

C. H. **Berlin**, 4. April. (Privattelegramm.) Die **Maurer** haben gestern beschlossen, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu feiern. Die Arbeitgeber werden sicherlich auf diese Herausforderung die richtige Antwort geben. (Wiederholt.)

B. **Berlin**, 4. April. (Privattelegramm.) Mit dem heutigen Tage sind in den **Streik** die Modelleure und Gipsbildner getreten; ihre Hauptforderung ist die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8½ Stunden. — Die Lohnbewegung der Dachdecker nimmt einen für die Arbeiter ungünstigen Verlauf, nachdem die Innung, welcher die meisten großen Firmen angehören, die strikte Ablehnung der Forderungen von vornherein und Entlassung aller Streikenden beschlossen hat. — Eine ungünstige Lage weist auch der Streik der Maler und Anstreicher auf; nach Mittheilungen der Streikcommission sollen etwa 250 Firmen mit circa 1800 Arbeitern die Forderungen der Streikenden bewilligt haben; die übrigen, darunter die größten Geschäfte, haben nicht bewilligt und können zum größten Theil im vollen Umfang die Arbeit fortsetzen.

* **Stettin**, 3. April. Aus Anlaß des Ausstandes in der Confectionsindustrie ist das hiesige Gewerbegericht vom Minister für Handel und Gewerbe angewiesen worden, über die Verhältnisse dieser Industrie in Stettin Vernehmungen von Auskunftspersonen aus dem Kreise der Confectionaire, Zwischenmeister und Arbeiter zu veranstalten.

* **Bremen**, 3. April. Die Frage der Reform des bürgerschaftlichen Wahlrechts kommt hier nun in Fluß. Da am Ende dieses Jahres die Hälfte der Bürgerschaft neu zu wählen ist und da von socialdemokratischer Seite sicher das Verlangen nach allgemeinem Wahlrecht auch für die Bürgerschaft gestellt werden wird, so fühlt die bürgerschaftliche Linke das Bedürfniß, dem rechtzeitig zuvorzukommen. So weit, das allgemeine Wahlrecht für die ganze Bürgerschaft zu fordern, geht auch sie nicht, denn sie fühlt zu gut, daß ein solches Experiment die Bürgerschaft den Socialdemokraten ausliefern könnte. Jetzt ist die Bürgerschaft zusammengesetzt aus 14 Abgeordneten des Gelehrtenstandes (je 1 Abgeordneter auf 18 Wähler), 42 Abgeordneten des Kaufmannsconvents (je 1 Abgeordneter auf 20 Wähler), 22 Abgeordneten des Gewerbeconvents (je 1 Abgeordneter auf 11 Wähler), 44 Abgeordneten aus den übrigen Bürgern, welch letztere in Wahlbezirke eingetheilt sind und nach allgemeinem gleichen Stimmrecht wählen (je 1 Abgeordneter auf 280 Wähler). 28 Abgeordnete wählen die Hafenorte und das Landgebiet. Der gewöhnliche Bürger hat also ein viel kleineres Wahlrecht als Gelehrte, Kaufleute und namentlich die Mitglieder des Gewerbeconvents. Die veraltete Eintheilung der Wahlbezirke ist kürzlich beseitigt und nach allgemeiner Ansicht besser geordnet worden. Jetzt verlangen die Vertreter der vierten Classe und zugleich der politisch freisinnigen Vereine, daß der vierten Classe eine größere Anzahl Sitze eingeräumt werde, und zwar auf Kosten der drei ersten. Sie verweisen darauf, daß die vierte Classe, obwohl nach allgemeinem Stimmrecht wählend, doch stets nur ganz wenig Socialdemokraten in die Bürgerschaft gewählt habe; man sei also nicht berechtigt, wegen der Socialdemokratie das Verlangen nach besserer Vertretung abzulehnen. Da im Allgemeinen in unserer Bürgerschaft eine gute Eintracht zwischen allen Classen geherrscht hat, so nimmt der „Hamb. Corr." an, daß die Frage der Wahlrechtsreform nicht allzu hitzig verlaufen werde.

* **Posen**, 3. April. Bekanntlich hatte der Abgeordnete v. Czarlinski am 17. Februar im Reichstage die Verletzung des nationalen Gefühls polnischer Soldaten zur Sprache gebracht. Der Kriegsminister versprach, die Angelegenheit untersuchen zu lassen und den Abgeordneten von dem Resultat dieser Untersuchung benachrichtigen zu wollen. Gemäß diesem Versprechen hat nun das Kriegsministerium,

SLUB
Wir führen Wissen.